



Amt für
Immobilienmanagement

30.08.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schlieper
Telefon: 492-2336
SchlieperL@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Verpachtung einer städtischen landwirtschaftlichen Ackerfläche am Reiner-Klimke-Weg, 48163 Münster, Stadtbezirk Münster-West, für ökologischen Landbau

Beratungsfolge

12.09.2018 Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flä- chenmanagement Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, landwirtschaftliche Flächen für ökologischen Landbau abweichend vom Beschluss V/0907/2012 mit einer Pachtvertragslaufzeit von 10 Jahren per Ausschreibung gegen Höchstgebot zu verpachten. Betreiber von gewerblichen Biogasanlagen werden vom Gebotsverfahren ausgeschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine städtische landwirtschaftliche Fläche von ca. 9 ha am Reiner-Klimke-Weg für ökologischen Landbau mit einer Pachtvertragslaufzeit von 10 Jahren per Ausschreibung gegen Höchstgebot an Landwirte aus Münster zu verpachten. Sofern keine Bewerbungen für ökologischen Landbau von Landwirten aus Münster eingereicht werden, können auch Bewerbungen von anderen Bewerbern innerhalb und außerhalb von Münster für eine Nutzung durch ökologischen Landbau zugelassen werden.
3. Die Verwaltung wird dem Ausschuss nach dem ersten Pachtjahr über die Verpachtung und die Bewirtschaftung berichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit anderen Eigentümer/innen und Bewirtschafter/innen landwirtschaftlicher Flächen - z. B. im Rahmen des Runden Tisches Biodiversität - Kontakt aufzunehmen und zu einer Reduzierung von chemisch-synthetischen Pestiziden zu bewegen.
5. Die Anregung des Aktionsbündnisses Gentechnikfreie Stadt Münster vom 29.09.2016 (2016-00178) zum Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide ist durch diesen Beschluss erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die verbindliche Beurteilung einer Änderung von Pachteinnahmen ist erst nach einer Ausschreibung möglich.

Begründung:

Mit Schreiben vom 29.09.2016 (Anlage 1) beantragt das Aktionsbündnis Gentechnikfreie Stadt Münster

1. eine rechtsverbindliche Regelung in Pachtverträgen zu treffen, die den Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide auf städtischen landwirtschaftlich genutzten Flächen beinhaltet, und
2. mit der Landwirtschaftskammer und der örtlichen Landwirtschaft darauf hinzuwirken, den Anteil des gentechnikfreien Landbaus ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden in der Stadt Münster zu erhöhen.

Zu I.1.:

Mit Beschluss V/0907/2012 hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften entschieden, dass städtische landwirtschaftliche Flächen in Abhängigkeit von ihrer Verfügbarkeit bis zu 5 Jahre gegen Höchstgebot an Voll- und Haupterwerbslandwirte aus Münster verpachtet werden können.

Um dem Ziel, die Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern hält die Stadt Münster eine deutliche Reduzierung von chemisch-synthetischen Pestiziden, insbesondere von Totalherbiziden für geboten. Dies gilt ebenso für den Einsatz von Düngemitteln, die Grundwasser und Oberflächenwasser beeinträchtigen.

Eine Reduzierung von chemisch-synthetischen Pestiziden würde vor allem der Flora und Fauna der offenen Feldflur zu Gute kommen und somit auch die Nahrungsgrundlage für weitere Arten verbessern. Die Anlage von Blühstreifen und Brachen durch die Landwirtschaft wird zwar ausdrücklich begrüßt, sie kann aber allein den Verlust an Biodiversität nicht auffangen.

Ein kurz- bis mittelfristiger vollständiger Verzicht von chemisch-synthetischen Pestiziden auf allen städtischen Pachtflächen in Münster könnte für die Landwirtschaft Probleme verursachen, da dies erhebliche Umstellungsprozesse erfordern würde, die voraussichtlich nur ein Teil der Pächter leisten könnte.

Ein Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide kann im Vergleich zu konventioneller Bewirtschaftung zu Ertragseinbußen für die Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen führen. Zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile stehen Fördermittel zur Verfügung. Ausgleichende Fördermittel gibt es nur für eine vollständige Umstellung der Flächen auf ökologische Bewirtschaftung. Für eine Förderung sind nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau Vertrags- bzw. Nutzungszeiten von wenigstens 5 Jahren vorgeschrieben. Eine längere Nutzungszeit ist vorteilhaft. Daher sollte die Flächenbewirtschaftung nicht nur unter Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide sondern vollständig nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus erfolgen.

Bei einer Nutzung in Rahmen des ökologischen landwirtschaftlichen Obst- und Gemüseanbaus würde es eventuell erforderlich sein, Bewässerungsanlagen zu schaffen. Für eine Wirtschaftlichkeit von gegebenenfalls zu erstellenden Bewässerungsanlagen ist ein Nutzungszeitraum von ca. 10 Jahren angezeigt.

Daher sollen zukünftig abweichend von dem Beschluss V/0902/2012 ökologische landwirtschaftliche Flächen für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren verpachten werden. Bei Ausschreibungen für konventionell bewirtschaftete Flächen verbleibt es bei einem Ausschreibungszeitraum von max. 5 Jahren. Grundsätzlich verbleibt es jedoch dabei, dass ein Großteil der städtischen Flächen für eine Inanspruchnahme zu städtischen Zwecken und als Tauschfläche zwingend zeitnah verfügbar sein muss und nicht langfristig verpachtet werden kann. Die städtischen landwirtschaftlichen Flächen werden in der Regel bis zur Inanspruchnahme als Tauschflächen oder für ihre bestimmten Zwecke (z. B. Wohnbauland, Straßenbau, Ausgleichsflächen) vorgehalten und mit jährlicher Kündbarkeit verpachtet. Längerfristig verfügbare Flächen sind daher nur im geringen Umfang verfügbar.

Der beantragte Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide für alle städtischen landwirtschaftlichen Flächen ist unter diesen Voraussetzungen für städtische landwirtschaftliche Flächen derzeit so vor diesem Hintergrund nicht umsetzbar.

Zu I.2.:

Die im beigefügten Lageplan (Anlage 2) gekennzeichnete Fläche am Reiner-Klimke-Weg in der Größe von ca. 9 ha verbleibt nach Prüfung längerfristig im Portfolio der Stadt Münster und kann für einen Zeitraum von 10 Jahren verpachtet werden. Sie war bereits für den Zeitraum vom 01.11.2013 bis 31.10.2018 gemäß Beschluss V/0907/2012 gegen Höchstgebot ausgeschrieben worden und wird zum 01.11.2018 pachtfrei.

Die Ackerfläche grenzt direkt an die Aa-Aue. Eine ökologische Bewirtschaftung an dieser Stelle dürfte hinsichtlich einer Verringerung etwaiger Nährstoffeinträge in die Aa vorteilhaft sein. Diese Fläche kann für ökologischen Landbau unter Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide zur Verfügung gestellt werden.

Um einen Überblick zu der Nachfrage nach Pachtflächen für ökologischen Landbau in Münster zu erhalten und um allen Landwirten in Münster die Gelegenheit zu einer Bewerbung zu geben, wird die Fläche zur Verpachtung an alle Landwirte aus Münster gegen Höchstgebot ausgeschrieben. Betreiber von gewerblichen Biogasanlagen werden vom Gebotsverfahren ausgeschlossen, weil die ökologisch erzeugten Produkte nicht der Energiegewinnung dienen, sondern in die Nahrungskette einfließen sollen.

Damit im Falle fehlender Bewerbungen von Landwirten aus Münster eine ökologische Bewirtschaftung der Fläche sichergestellt wird, kann die Fläche in diesem Fall auch an einen erweiterten Bewerberkreis verpachtet werden, der aus Landwirten außerhalb des Stadtgebietes oder sonstigen Bewerbern innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes bestehen kann.

Zu I.3.:

Nach Sammlung sowie Auswertung von Erfahrungswerten aus der Ausschreibung und Bewirtschaftung wird die Verwaltung dem Ausschuss hierüber berichten. Ausgehend von den Ergebnissen kann anschließend eine Verpachtung weiterer städtischer landwirtschaftlicher Flächen für ökologischen Landbau im Rahmen der Verfügbarkeit von Flächen und der personellen Ressourcen geprüft werden.

Zu I.4.:

Die Stadt Münster greift das Anliegen einer Reduzierung von chemisch-synthetischen Pestiziden auf. Dies könnte z. B. im Rahmen des Runden Tisches Biodiversität erfolgen. Dieser Runde Tisch tagt seit Anfang 2015 regelmäßig auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV) und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW. Teilnehmer in Münster sind u. a. Vertreter des Naturschutzes und des Kreisverbandes des WLV.

Zu I.5.:

Eine Verpachtung aller städtischen landwirtschaftlichen Flächen für ökologischen Landbau ist wie unter „Zu I.1.“ ausgeführt nicht umsetzbar. Nach Auswertung dieser Verpachtung kann über eine eventuelle weitere Verpachtung verfügbarer Flächen entschieden werden. Die Verwaltung prüft parallel weitere Flächen auf Verfügbarkeit und Umstellung auf ökologischen Landbau. Die Stadt Münster wird, wie unter „Zu I.4.“ ausgeführt, die Reduzierung chemisch-synthetischer Pestizide unterstützen. Der Antrag des Aktionsbündnisses ist damit erledigt.

Zu II:

Finanzielle Auswirkungen hinsichtlich einer Änderung der Pachteinahmen im Vergleich zur aktuellen Pachtsituation für diese Ackerfläche können erst nach erfolgter Ausschreibung und Verpachtung beurteilt werden.

I. V.
gez. Matthias Peck
Stadtrat

Anlage A
Anlage 1: Antrag des Aktionsbündnisses
Anlage 2: Lageplan